

HEINZ HEINEN

ZWEI BRIEFE DES BOSPORANISCHEN KÖNIGS ASPURGOS (AE 1994, 1538)
Übersehene Berichtigungsvorschläge Günther Klaffenbachs und weitere Beobachtungen

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 124 (1999) 133–142

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZWEI BRIEFE DES BOSPORANISCHEN KÖNIGS ASPURGOS (AE 1994, 1538)
 Übersehene Berichtigungsvorschläge Günther Klaffenbachs und weitere Beobachtungen*

Vor mehr als dreißig Jahren hat T. V. Blavatskaja zwei inschriftlich erhaltene Briefe des bosporanischen Königs Aspurgos aus Gorgippeia / mod. Anapa,¹ gut 60 km südöstlich des Kimmerischen Bosporos / Straße von Kertsch, vorgelegt: Reskripty carja Aspurga (Reskripte des Königs Aspurgos), *Sovetskaja archeologija* 1965 (2), S. 197–209. Diese Edition wurde im Westen zwar kurz zur Kenntnis genommen;² da jedoch das SEG den Text nie abgedruckt hat, spielten die beiden Königsbriefe praktisch nur in der sowjetischen Forschung eine Rolle.³ Zu den wenigen westlichen Ausnahmen gehören der Hinweis auf die im ersten der beiden Aspurgos-Briefe erwähnte Romreise des Königs durch D. C. Braund⁴ sowie die Wiedergabe des griechischen Originals des ersten Briefes mit englischer Übersetzung und kurzem Kommentar durch F. Millar.⁵ Dessen Hinweis führte dankenswerterweise zur Schließung der Informationslücke und zum Abdruck der Inschrift aus Gorgippeia in der *Année épigraphique* (AE) 1994 (erschienen 1997) als Nr. 1538. Dort findet man außer dem griechischen Text und einer französischen Übersetzung beider Briefe einige kommentierende Hinweise und Berichtigungsvorschläge von C. Zuckerman und Ju. G. Vinogradov. Einem von Vinogradov mitgeteilten brieflichen Hinweis P. O. Karyškovskijs zufolge gehören die Briefe nicht, wie Blavatskaja, a. O., S. 208, annahm, in das Jahr 15 n. Chr., sondern in das folgende Jahr 16.⁶

Allenthalben, auch in der AE 1994, wurde jedoch übersehen, daß der Text der *editio princeps* schon längst einer Revision unterzogen worden ist, deren Ergebnisse Blavatskaja am Schluß eines weiteren Aufsatzes mitgeteilt hat: *Aspurg i Bospor v 15 g. n. è.* (Aspurgos und der Bosporos im Jahre 15 u. Z.), *Sovetskaja archeologija* 1965 (3), S. 28–37. Hier wird S. 37 eine „Ergänzung“ angefügt, die vor allem wichtige Beobachtungen Günther Klaffenbachs enthält. Da diese *Addenda et Corrigenenda* bislang nicht berücksichtigt worden sind und zudem nur in russischer Sprache vorliegen, ist es gewiß angebracht, den betreffenden Text in deutscher Übersetzung mitzuteilen, zugleich als Ergänzung der Textvorlage in der AE 1994.

„Nach der Publikation des Textes der untersuchten Briefe (Reskripte des Königs Aspurgos, SA 1965, 2, S. 197–209) hielt ich (d.h. Blavatskaja) darüber einen Vortrag auf der Epigraphikerkonferenz anlässlich der 150-Jahrfeier der Arbeit der Berliner Akademie der Wissenschaften an der Edition des *Corpus griechischer Inschriften* (vom 27.–29. April 1965 in der DDR). Dort hörte ich interessante Überlegungen angesehener Epigraphiker, die ich nachstehend kurz darlege.

Brief A, Z. 7–8: Prof. Günther Klaffenbach schlägt vor, das nach ἀτα[ρα]ξία gesetzte Komma in die Z. 8 nach ἐντολὰς zu verschieben. Man muß zugeben, daß diese (neue) Zeichensetzung die gram-

* Für förderliche Hinweise danke ich den Herren Kollegen Werner Eck und Ju. G. Vinogradov.

¹ Ich ziehe die inschriftlich gesicherte Schreibweise Gorgippeia der bei Strabon und in der neueren Forschung geläufigen Form Gorgippia vor; auch W. Pape, G. Benseler, Wörterbuch der griechischen Eigennamen, Braunschweig 1911³, s.v., haben sich für Γοργίππεια als Hauptform entschieden.

² Vgl. J. und L. Robert, *Bull. épigr.* 1968, 378. Die dort in Aussicht gestellte gründlichere Erörterung des Textes ist jedoch, soweit ich sehe, niemals erschienen.

³ Siehe auch den knappen Hinweis von B. Funck, *Das Bosporanische Reich aus der Sicht Strabons*, *Klio* 67, 1985, S. 273–280, hier S. 275 Anm. 7.

⁴ *Rome and the friendly king. The character of client kingship*, London 1984, S. 56.

⁵ *Emperors, kings and subjects: the politics of two-level sovereignty*, *Scripta Classica Israelica* 15, 1996, S. 159–173, hier S. 168–170 (zugleich *Studies in Memory of Abraham Wasserstein*, Bd. I).

⁶ Ju. G. Vinogradov, *Epigraphik in der UdSSR*, *Arheološki vestnik* 31, 1980, S. 301–316, hier S. 309, Nr. 100. Zu einem ähnlichen Ergebnis führten bereits die Überlegungen von W. Dittenberger, *RE* IV 2, 1901, Sp. 2014f., s.v. Daisios. Weiteres zum bosporanischen Kalender der römischen Kaiserzeit bei Ju. G. Vinogradov, *VDI* 1998 (1), S. 242.

matische Konstruktion des Satzes stimmiger macht: „. . . in völliger Wahrung der Ruhe gemäß den von mir gegebenen Weisungen, bestimme ich . . .“ Doch finde ich es befremdlich, daß Aspurgos eine spezielle Verfügung zwecks Wahrung der Loyalität seitens der Poleis erlassen haben soll. Möglich, daß die Redakteure des Textes eine verwickelte Formulierung geschaffen haben, um den Eindruck größerer Feierlichkeit hervorzurufen.

Brief A, Z. 10: G. Klaffenbach schlägt vor, die Buchstaben ΕΚΘΕΣΙΑΤΙΣ[Α]ΝΤΕΣ als ein einziges Wort zu lesen. Uns scheint jedoch, daß der Steinmetz am Ende des Wortes ΕΚΘΕΣΙΑ das N ausgelassen hat und daß man hier ἐκθεσία(ν) τίς[α]ντες οὖν lesen muß: „Also, die Veröffentlichung zahlend . . .“

Brief A, Z. 10–11: G. Klaffenbach wies zu Recht darauf hin, daß die von uns restituierte Präposition κατά und das vom Redaktor des Textes verwendete Wort γενέσθαι unnötig seien. Aufgrund dieser Bemerkungen ist der behandelte Passus wie folgt wiederzugeben: . . . φανεράν ποιή[σ]ατε (γενέσθ[αι] τοῖς | πᾶσιν τὴν ἡμετέραν κρίσιν.

Brief B, Z. 3–4: Anstelle des von uns ergänzten ἀποτελουμένης, attributiv zu ἐνδεκάτης, schlägt G. Klaffenbach vor, am Anfang von Z. 5 (richtig muß es Z. 4 heißen – H. Heinen) ἀπολελύσθαι zu lesen, so daß der Grundgedanke des Satzes sich wie folgt darstellt: [. . . συνε]χώρησα . . . [ἀπολελύσθαι] ἐνδεκάτης „ich habe Befreiung von einem Elftel gewährt . . .“ Wenn ich auch die Möglichkeit einer solchen Konstruktion anerkenne, so muß ich doch feststellen, daß bei einer solchen Lesung das Fehlen eines Terminus, der die Zahlungsverpflichtung zum Ausdruck bringt, stört.

Brief B, Z. 4: Prof. G. Daux bemerkte, daß auf dem Photo der Inschrift ἐνδεκάτης zu lesen ist, wohingegen ich bei der Transkription ἐγδεκάτης geschrieben habe. Dieser Schreibfehler ist leider nicht rechtzeitig bemerkt worden.⁷

Trotz der Einwände Blavatskajas behält ein Teil der Vorschläge Klaffenbachs, wie gleich gezeigt werden soll, seinen Wert, andere sind durch neuere Vorschläge hinfällig geworden.

Um die Diskussion verständlich zu machen, drucke ich zunächst den Text der beiden Briefe nach der den meisten schwer zugänglichen Edition Blavatskajas (Sov. archeol. 1965 [2], S. 198) unter Beibehaltung ihrer Interpunktion ab:

Oben: Weihinschrift

[Οἱ Γοργιπεῖς ἰδρύσαντο Διὶ Σωτήρι.

Mittlerer Text: Brief A

- [Βασιλεὺς Ἀσ]ποῦργος φιλορώμαιος
 [Παντ]αλήοντι καὶ Θεανγέλωι
 χαίρειν
 εὐεργετικῶς διακείμενος πρὸς τὴν τῶν Γοργιπέων πόλιν
 5 καὶ βουλόμενος τὰ δίκαια αὐτοῖς παρέχεσθαι ἐπειδὴ ἔδο[ξε]ν ἐν πολ-
 [λοῖς] μ[ε]ν πράγμασιν εὐνοηκέναι μοι, μάλιστα δὲ ἐν τῇ πρὸς τὸν Σεβαστὸν
 Αὐτοκράτορα ἀναβάσει συντετηρηκότες ἑαυτοὺς ἐν πλείστηι ἀτα[ρα]ξίαι,
 κατὰ τὰς ὑπ' ἐμοῦ δεδομένας ἐντολὰς δοκιμάζω [ε]ἰς τὸ λοιπὸν τὰς κ[λ]ηρονομία[ς]
 μένειν αὐτοῖς βεβαίως κατὰ τὸν Εὐπάτορος ἀνχι[στ]ευτικὸν νόμον·
 10 ἐκθεσία τίς[α]ντες οὖν τὸ δόγμα φανεράν ποιή[σ]ατε γενέσθ[αι] τοῖς πᾶ]-
 [σιν κατὰ] τὴν ἡμετέραν κρίσιν. Εἴρωσθε. βιτ', Δαισίου κ'.

Unterer Text: Brief B

[Βασιλεὺς] Ἀσποῦργος φιλορώμαιος Παν[ταλήοντι καὶ]
 [Θεανγέλωι] χαίρειν· ἐπεὶ Γοργιπεῦ[σιν] τοῖς]

⁷ Der Irrtum betrifft zwei Punkte: einmal die Lesung Γ anstatt N, zum anderen den falschen *spiritus*.

- [φίλοις μου συνε]χώρησα οἴνου τε καὶ σείτο[υ καὶ κριθῆς(?) ἀ]-
 [ποτελουμένης] ἑγδεκάτης, κένχρου δὲ [εἰκοστῆς (?), ἔκρινα ἐπ]-
 5 [ιστεῖλαι ὑμ]ῖν ὅπως οἶκον[ο]μήσητε κ[ατὰ τὴν ἡμετέραν]
 [κρίσιν]. Ἔρωσθε. βιτ', Δαισί[ου ..].

Ich gehe die Beobachtungen Klaffenbachs und die dagegen geäußerten Einwände Blavatskajas der Reihe nach durch und füge im Vorübergehen eigene Bemerkungen hinzu, ohne irgendwie Vollständigkeit anzustreben. Das Original des Steins habe ich nicht gesehen; es befindet sich im Landeskundlichen Museum Anapa, Inv.-Nr. 2585. Ich stütze mich also ausschließlich auf das der Erstedition beigegebene Photo (Sov. archeol. 1965 [2], nach S. 198) sowie auf ein freundlicherweise von Herrn Kollegen Ju. G. Vinogradov bereitgestelltes Photo aus dem Nachlaß von B. N. Grakov, das den oberen Teil der Inschrift bis Brief B, Z. 1 und noch Buchstabenspitzen eines Teiles von Z. 2 zeigt (Abb. 1).

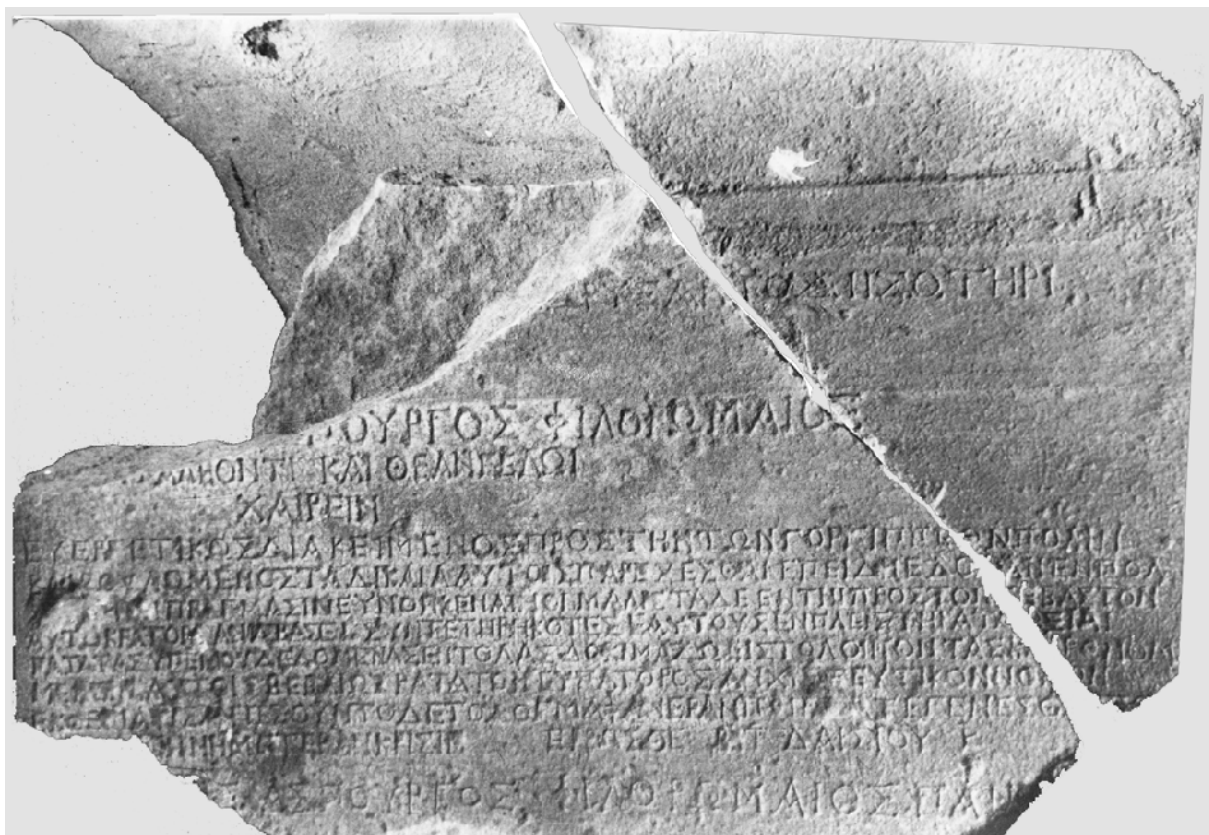


Abb. 1 Briefe des bosporanischen Königs Aspurgos

Im folgenden zitiere ich jeweils nach der Zeilenangabe zunächst den Text der Erstedition Blavatskajas; im Anschluß daran bespreche ich die Korrekturvorschläge.

Blavatskaja I = Sov. archeol. 1965 (2), S. 197–209: *ed. princ.*; Blavatskaja II = Sov. archeol. 1965 (3), S. 28–37.

Weihinschrift

Blavatskajas Ergänzung [Οἱ Γοργυππεῖς ἰδρύσαντο κτλ. hat vieles für sich, doch ist sie wahrscheinlich zu kurz. Die beiden Inschriften A und B wahren eine gewisse Symmetrie und streben einen linksbündigen Abschluß an. Sollte dies auch für die erste Zeile (Weihinschrift) gegolten haben, müßte die zu ergänzende Lücke Raum für etwa 20 Buchstaben geboten haben. Im übrigen erwartet man einen Hinweis auf den Charakter des errichteten Bauwerkes. Der Inschriftträger selbst gibt, wie es scheint, keinen eindeutigen Anhaltspunkt. Es handelt sich um eine sauber bearbeitete Marmorplatte, die ganz

offenkundig dazu bestimmt war, in eine entsprechende Vertiefung eingesetzt zu werden (Blavatskaja I, S. 197). Im Kommentar zu AE 1994, 1538 heißt es, daß die beiden Briefe des Aspurgos auf einem *Altar* für Zeus Soter angebracht gewesen seien. Ich weiß nicht, worauf sich diese Aussage stützt; ein größeres Gebäude, etwa ein Tempel, käme ebenfalls in Betracht. Mit der Ergänzung τὸν ναόν wäre die Lücke exakt geschlossen. Neben dem häufiger in den bosporanischen Inschriften bezeugten ναός⁸ kommt τέμενος kaum vor⁹ und ist deswegen hier weniger wahrscheinlich. Natürlich ist es durchaus auch möglich, daß die Inschriftplatte in einen Altar eingelassen war. Dann würde sich die Ergänzung τὸν βωμόν nahelegen. Die Entscheidung muß offen bleiben, deshalb nur *exempli gratia*: [Οἱ Γοργιππεῖς τὸν ναὸν ἰ]δρύσαντο Διὶ Σωτῆρι.

Brief A

A, Z. 2: [Παντ]αλήοντι. – Die Wiederherstellung des Namens ist durch den Vergleich mit Brief B, Z. 1 (aus dem gleichen Jahr und Monat) gesichert, zumal der Name in der bosporanischen Onomastik häufig belegt ist, freilich in der korrekten Form Πανταλέων.¹⁰ Das mir von Vinogradov zur Verfügung gestellte Photo zeigt eindeutig ein E, kein H, so daß wir ohne Bedenken die korrekte Form [Παντ]αλέοντι auch in unserer Inschrift einsetzen können. Diese Form ist folglich ebenfalls in Brief B, Z. 1 zu ergänzen: Παν[ταλέοντι].

A, Z. 5: ἔδο[ξε]ν. – Die AE wie auch F. Millar haben diese Ergänzung von der Erstedition übernommen. Grammatisch korrekt ist jedoch ἔδο[ξα]ν; siehe συντετηρηκότες ἑαυτούς in Z. 7. Der Wechsel von der Einzahl (πόλις, Z. 4) zur Mehrzahl erfolgt mit αὐτοῖς in Z. 5. Im übrigen läßt das von Vinogradov zur Verfügung gestellte Photo deutliche Spuren des A erkennen, also: ἔδο[ξ]αν.

A, Z. 6–8: μάλιστα δὲ ἐν τῇ πρὸς τὸν Σεβαστὸν | Αὐτοκράτορα ἀναβάσει συντετηρηκότες ἑαυτούς ἐν πλείστη ἀτα[ρα]ξία, | κατὰ τὰς ὑπ’ ἐμοῦ δεδομένας ἐντολάς δοκιμάζω κτλ.

Satzkonstruktion, Komma hinter ἀτα[ρα]ξία. – Auch hier sind F. Millar und die AE 1994, 1538 der Erstedition gefolgt. Der vorhin referierte Vorschlag Klaffenbachs, das Komma nach ἐντολάς in Z. 8 zu verschieben, ist dagegen viel befriedigender. Der gegen Klaffenbach geäußerte Einwand Blavatskajas (siehe oben) ist nicht stichhaltig und fußt, wenn ich recht sehe, auf einem Mißverständnis der *anabasis* des Aspurgos, deren Interpretation wir uns deshalb im nächsten Schritt zuwenden.

A, Z. 6–7: ἐν τῇ πρὸς τὸν Σεβαστὸν Αὐτοκράτορα ἀναβάσει. – Zwar hat Blavatskaja (I, S. 205) zunächst richtig gesehen, daß *anabasis* eine Reise ins Innere des Landes, von der Peripherie ins Zentrum, bedeutet und folglich sehr gut zur Reise des Königs nach Rom, zum Mittelpunkt des Reiches, paßt. Blavatskaja hat ebenfalls richtig erkannt, daß die *anabasis* des Aspurgos zum römischen Herrscher einen politischen Charakter hatte. Doch diese zutreffende Deutung der *anabasis* verbindet Blavatskaja (ebda.) in einem zweiten Schritt mit einer klaren Fehlinterpretation: Die *anabasis* habe „zum anderen eine Bedeutung, die auf eine Bewegung nach oben, auf einen ‚Aufstieg‘, hinweist. Folglich konnte man in Pantikapaion diese Reise mit qualitativen, für Aspurgos günstigen Veränderungen in Verbindung bringen.“ – Die von einem wörtlichen Verständnis ausgehende Interpretation von *anabasis* als eines ‚Aufstieges‘ im Sinne eines Fortschritts, d.h. als einer für den Bosphoros günstigen Operation, ist eine Fehldeutung. Eine weitere Bemerkung Blavatskajas (I, S. 203), wonach die Verwendung des Terminus *anabasis* eine positive Bewertung der Aspurgos-Reise durch die bosporanischen Eliten zum Ausdruck bringe, eben im Sinne einer erfolgreichen Politik, eines ‚Aufschwungs‘, zeigt vollends, daß ihr der Gebrauch von *anabasis* als eines geläufigen Terminus im politischen Vokabular, speziell des Hellenismus und der römischen Kaiserzeit, nicht vertraut war. Zieht man von der Küste Kleinasiens zum Groß-

⁸ Unter den sicheren Belegen hebe ich hervor: CIRB 942. 1014. 1115, Z. 6. 1134, Z. 7.

⁹ CIRB 1202: τεμ[ί]νεται ?]. Der Beleg stammt aus Gorgippeia und betrifft einen Kultbau τοῦ μεγάλου θεοῦ, was im Hinblick auf unsere Inschrift nicht uninteressant ist.

¹⁰ Vgl. CIRB, Register, S. 891, s.v. Πανταλέων.

könig ‚hinauf‘,¹¹ vom Untertanengebiet ‚hinauf‘ zur Königsresidenz,¹² von den Provinzen und der Peripherie ‚hinauf‘ nach Rom,¹³ so werden durchgehend die Termini ἀναβαίνειν, ἀνέρχεσθαι, ἀνάβασις verwendet. Genau in diesen Rahmen gehört die *anabasis* des Aspurgos zu seinem kaiserlichen Herrn in Rom.

Man könnte es bei diesen knappen Hinweisen belassen, wenn nicht die Fehldeutung von *anabasis* zu einer Fehldeutung der gesamten Beziehung zwischen Aspurgos und Rom geführt hätte. Am gravierendsten hat sich dieses Mißverständnis in einem kürzlich erschienenen Aufsatz von B. Funck ausgewirkt.¹⁴ Er mißdeutet die *anabasis* des Aspurgos als ein gegen Rom gerichtetes militärisches Vorgehen des Königs und gelangt, auf diesem Irrweg weiterschreitend, zu einer ganz schiefen Einschätzung der Mithradates-Tradition im Bosporanischen Reich. Hier ist jedoch nicht der Ort, dies im einzelnen auszuführen und die Argumente für meine eigene Position zu diesen größeren Zusammenhängen vorzulegen.¹⁵ Das soll in einer in Vorbereitung befindlichen Monographie geschehen, in der ich die Beziehung zwischen Rom und dem Bosporanischen Reich eingehender untersuche.

An dieser Stelle genügt der Hinweis darauf, daß Blavatskajas Ablehnung des durch Klaffenbach gemachten Vorschlages hinsichtlich der Tilgung des Kommas hinter ἀτα[ρα]ξίαι und dessen Verlegung hinter ἐντολάς auf der Fehldeutung der *anabasis* des Aspurgos beruht: Da Blavatskaja diese *anabasis* als politischen ‚Aufstieg‘ betrachtet, kann sie nicht verstehen, warum Gorgippeia bzw. ganz allgemein die bosporanischen Städte einen Aufstand gegen Aspurgos hätten erwägen können und warum Aspurgos solchen Bestrebungen durch ‚Weisungen‘ (ἐντολαί) hätte vorbeugen sollen. Blavatskaja findet es befremdlich, daß die Wahrung der Loyalität durch die Poleis spezieller Anordnungen des Königs bedurfte. Die Maßnahmen des Aspurgos sind jedoch keineswegs erstaunlich, wenn man sich klar macht, daß es ihm bei seiner *anabasis* darum ging, die Anerkennung bzw. Bestätigung seiner königlichen Stellung von Tiberius, dem neuen Herrn in Rom, zu erreichen: Am 19. August 14 war Augustus gestorben, bald darauf wurde Tiberius zum Nachfolger erhoben, spätestens im April – Mai 16 schrieb Aspurgos seine Briefe an die Gorgippeier. Die längere Abwesenheit des Aspurgos zwecks Sicherung seines Thrones konnte durchaus eine gefährliche Situation im Bosporanischen Reich heraufbeschwören. Seit den Tagen des Mithradates des Großen hatte es dort immer wieder Unruhen und Umstürze gegeben. Aspurgos war sicherlich gut beraten, seinen Untertanen, und gewiß nicht nur den Gorgippeiern, vor seiner Abreise die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung durch spezielle ἐντολαί einzuschärfen. Genau das ist der Sinn des von Klaffenbach gemachten Vorschlages. Deshalb tilgen wir mit ihm das Komma hinter ἀτα[ρα]ξίαι und setzen es hinter ἐντολάς, was zu folgender Übersetzung führt: „vor allem jedoch, weil sie, während ich zum erhabenen Herrscher¹⁶ hinaufgezogen bin, gemäß den von mir gegebenen Weisungen äußerste Ruhe bewahrt haben, . . .“

Im Zusammenhang mit der *anabasis* des Aspurgos ist es von Bedeutung, zu welchem Herrscher, Augustus oder Tiberius, die Reise des bosporanischen Königs geführt hat. Zur Klärung dieses Punktes müssen wir auf die Zeilen 6–7 zurückgehen.

¹¹ Die *anabasis* hat also nicht nur eine militärische Bedeutung wie im Falle des Zuges der Zehntausend oder des Alexanderzuges, sondern bezeichnet auch einen friedlichen ‚Aufstieg‘ zum Perserkönig. Vgl. z. B. Diodor 14, 11, 2. 15, 92, 5. 17, 48, 2.

¹² Der jüdische Hohepriester Onias zieht hinauf zu Ptolemaios V. (Jos., ant. 12, 163), der Spartaner Eurykles zu König Archelaos von Kappadokien (Jos., ant. 16, 309).

¹³ So begibt sich Herodes zu Marcus Antonius nach Rom (Jos., ant. 14, 386), die jüdische Gesandtschaft von Kaisareia zu Nero (Jos., ant. 20, 182).

¹⁴ Prorimskaja orientacija v titulature bosporskich carej (Die prorömische Orientierung in der Titulatur der bosporanischen Könige), in A. Gavrilov (Hrsg.), Ètjudy po antičnoj istorii i kul'ture Severnogo Pričernomor'ja (dt. Titel: Studien zur Geschichte und Kultur des Nordpontos nach antiken Quellen), St. Petersburg 1992, S. 74–93, hier S. 83–87.

¹⁵ Zu einem Teilaspekt des Problems siehe H. Heinen, Fehldeutungen der *anabasis* und der Politik des bosporanischen Königs Aspurgos (im Druck, erscheint in Hyperboreus, St. Petersburg).

¹⁶ Zur Übersetzung „erhabener Herrscher“ vgl. gleich weiter unten.

A, Z. 6–7: πρὸς τὸν Σεβαστὸν | Ἀυτοκράτορα. – Blavatskaja (I, S. 202f.) hatte angenommen, daß mit dem Σεβαστὸς Ἀυτοκράτωρ, oder besser, wie gleich gezeigt werden soll, σεβαστὸς αὐτοκράτωρ, zu dem die *anabasis* des Aspurgos führte, Tiberius gemeint sei. Dagegen ist Widerspruch lautgeworden. Ju. G. Vinogradov vertritt die Auffassung, daß damit nicht auf Tiberius, sondern auf Augustus hingewiesen werde und „daß die Gesandtschaft zwischen 10/11 und August 14 stattgefunden hat, was viele historische Schlußfolgerungen der Verfasserin (d.h. Blavatskajas) aufhebt.“¹⁷ F. Millar urteilt vorsichtiger: „The date makes it very possible, but by no means certain, that the ‚Sebastos Autokrator‘ to whom Aspurgos had ‚gone up‘ was the new emperor Tiberius . . . The form of the name is in fact not fully correct for either emperor (d.h. weder für Augustus noch für Tiberius).“¹⁸

Da *Sebastos* sowohl für Augustus als auch für Tiberius verwendet wurde, läßt sich von diesem Element her keine Entscheidung treffen. Anders steht es, so jedenfalls die Auffassung u.a. der russischen Numismatikerin N. A. Frolova, um den Titel *autokrator / imperator*. In ihrem jüngst erschienenen großen Werk zur bosporanischen Numismatik hat sie die Auffassung vertreten, Tiberius habe das *praenomen imperatoris* nicht geführt.¹⁹ Diese Meinung kann sich in der Tat auf zwei antike literarische Zeugnisse (Suet., Tib. 26, 2; Cass. Dio 57, 2, 1)²⁰ sowie jetzt auch auf die *subscriptio* des Tiberius im *senatus consultum de Cn. Pisone patre*²¹ stützen, doch mehrere Texte bieten eindeutige Belege für die Verwendung der Formel *autokrator Tiberios Kaisar Sebastos* seitens der Reichsbevölkerung und zeigen, daß die Ablehnung des Titels *imperator / autokrator* durch Tiberius sich nicht durchgesetzt hat.²²

Es fällt allerdings auf, daß im Gegensatz zu der häufigeren, gewissermaßen normalen Wortfolge *autokrator Sebastos* der Brief des Aspurgos die umgekehrte Reihenfolge bietet. Ich möchte darin keinen Zufall, sondern eine betont ehrenvolle Wendung sehen, die nicht die technisch korrekte Reihenfolge der Titulatur *autokrator . . . Sebastos* nachbildet, sondern durch bewußte Umstellung der Wortfolge zu der rhetorisch effektvolleren Formulierung „erhabener Herrscher“ führt. Eine willkommene Bestätigung für diese Überlegung bietet der alexandrinische Philosoph Philon in seinem Bericht über die Gesandtschaft zu Kaiser Gaius (Caligula). Die Begrüßung des Herrschers durch die Abgesandten der alexandrinischen Judenschaft ist nach den Worten Philons, selber Mitglied dieser Delegation, in der folgenden Weise erfolgt: Ἡμεῖς δὲ ὡς αὐτὸν (scil. den Herrscher) εἰσαχθέντες ἅμα τῷ θεάσασθαι μετ’ αἰδοῦς καὶ

¹⁷ Epigraphik in der UdSSR (wie Anm. 6), S. 309, zu Nr. 100; siehe auch dens., VDI 1994 (2), S. 154 mit Anm. 19; dens., Pontische Studien. Kleine Schriften zur Geschichte und Epigraphik des Schwarzmeerraumes, Mainz 1997, S. 610: „Aspurgus visited Rome in the last years of Augustus’ reign to obtain the emperor’s sanction for his occupation of the throne of Bosphorus.“; dens., AE 1994, 1538.

¹⁸ Wie oben (Anm. 5), S. 170.

¹⁹ N. A. Frolova, *Monetnoe delo Bospora (seredina I v. do n. è. – seredina IV v. n. è.)* (Das Münzwesen des Bosporos [Mitte 1. Jh. v. u. Z. – Mitte 4. Jh. u. Z.]), 2 Teile, Moskau 1997, hier I, S. 70, N. A. Maškin folgend.

²⁰ Ich zitiere die Aussage Suetons, Tib. 26, 2, weil sie außerdem noch eine Nachricht zur Verwendung des Titels *Augustus / Sebastos* im Umgang mit auswärtigen Herrschern beinhaltet: *praenomen quoque imperatoris cognomenque patris patriae et civitatis in vestibulo coronam recusavit* (d.h. Tiberius); *ac ne Augusti quidem nomen, quanquam hereditarium, nullis nisi ad reges ac dynastas epistulis addidit*. Doch auch diese Information ist nicht zutreffend, da Tiberius sich selbst in der *subscriptio* des *senatus consultum de Cn. Pisone patre*, Z. 174, als *Augustus* bezeichnet; vgl. dazu die in der folgenden Anmerkung genannte Edition des betreffenden Senatsbeschlusses durch W. Eck u.a., S. 50 (Text) und S. 276 (Kommentar).

²¹ W. Eck, A. Caballos, F. Fernández, *Das senatus consultum de Cn. Pisone patre*, München 1996, Z. 174 (S. 50): *Ti(berius) Caesar Aug(ustus) trib(unicia) potestate XXII (= subscriptio)*; siehe auch die volle Titulatur des Tiberius Z. 4f. (S. 38): *Ti(berius) Caesar divi Aug(usti) filius Aug(ustus) / pontifex maximus, tribunicia potestate XXII, co(n)s(ul) III, designatus IIII*; zur Selbstbezeichnung des Tiberius vgl. W. Eck u.a., ebda., S. 276.

²² Siehe etwa den Beschluß von Gytheion (Lakonien) über die Errichtung eines Herrscherkultes (V. Ehrenberg, A. H. M. Jones, *Documents illustrating the reigns of Augustus and Tiberius*, Oxford 1976², Nr. 102 a = J. H. Oliver, *Greek constitutions of early Roman emperors from inscriptions and papyri*, Philadelphia 1989, Nr. 15). Die Gytheaten bezeichnen Tiberius mehrmals nicht nur als *Sebastos*, sondern auch als *autokrator* (Z. 3f. und 8f.: αὐτοκράτορος [Τι]βερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ). Vgl. außerdem beispielsweise noch IGRR III 940f. (Zypern) und die offizielle Bauinschrift SB III 7256 (Tentyris / Dendera, Ägypten): ὑπὲρ αὐτοκράτορος Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ.

εὐλαβείας τῆς ἀπάσης νεύοντες εἰς τοῦδαφος ἐδεξιούμεθα, Σεβαστὸν Αὐτοκράτορα προσειπόντες.²³ – „Wir aber wurden zu ihm (d.h. zum Herrscher) hineingeführt und empfangen, wobei wir uns, sowie wir ihn erblickten, mit aller Ehrfurcht und Scheu bis zum Boden verneigten und ihn mit den Worten ‚Erhabener Herrscher‘ grüßten.“

In ihrer Ausgabe von Philons *legatio ad Gaium* behauptet E. M. Smallwood, die Anrede Σεβαστὸς Αὐτοκράτωρ sei irregulär gewesen.²⁴ Ich halte es dagegen für kühn, einem erfahrenen Mann wie Philon einen derartigen Mißgriff zu unterstellen. Smallwood stellt den Unterschied zwischen offizieller Titulatur und den devoteren Formen der Untertanen nicht genügend in Rechnung. Die bei Philon überlieferte Anrede ist nicht irregulärer als die Verwendung des Elementes αὐτοκράτωρ in den vorhin (Anm. 22) erwähnten Inschriften. Hinzu kommt noch, daß wir es bei Philon nicht mit der *Titulatur*, sondern mit der *Anrede* des Herrschers zu tun haben. Ganz zweifellos war die Begrüßung des Kaisers als Σεβαστὸς Αὐτοκράτωρ (Großschreibung nach der Ausgabe Smallwoods) im Herrscherzeremoniell der Zeit nicht „irregulär“, sondern zugleich devot und protokollarisch korrekt. Man sollte im Philontext σεβαστὸν mit kleinem Anfangsbuchstaben drucken, um zu verdeutlichen, daß wir hier nicht die eigentliche Herrschertitulatur, sondern die Anredeform vor uns haben. Wir denken heute bei dem Wort σεβαστός vielleicht in erster Linie an den Herrschertitel Augustus, während die Römer in der frühen Prinzipatszeit *Augustus* als Namen, und zwar als *nomen hereditarium* (Suet., Tib. 26, 2), betrachteten und die Griechischsprachigen sicherlich deutlicher auch das Adjektiv σεβαστός im Sinne von „erhaben, verehrungswürdig“ mitempfanden. Somit konnten diese leichter, je nach der stilistischen Anforderung der Situation, zwischen Titel, Namen und Adjektiv variieren.

Ganz ähnlich wahrte die Wendung ἐν τῇ πρὸς τὸν Σεβαστὸν Αὐτοκράτορα ἀναβάσει im ersten Brief des Aspurgos eine protokollarisch korrekte Form und vermittelt noch im Reflex der späteren brieflichen Erwähnung etwas von dem Rangabstand, den Aspurgos bei seiner Begegnung mit dem Herrscher empfunden haben wird.²⁵ Um zu kennzeichnen, daß es in diesem Falle ebenfalls nicht um die offizielle Herrschertitulatur, sondern um respektvolles Reden über den Herrscher geht, wäre es wohl auch hier angebracht, σεβαστός mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben, also: σεβαστὸν αὐτοκράτορα, „erhabener Herrscher“.

Die Formulierung Σεβαστὸς Αὐτοκράτωρ / σεβαστός αὐτοκράτωρ zwingt uns also in keiner Weise, darin den ‚Kaiser Augustus‘ zu sehen, denn jeder Herrscher konnte so angedredet werden. Daß hier Tiberius gemeint ist, wird nicht nur durch das Datum des Briefes (16 n. Chr.), sondern auch durch folgende Überlegung nahegelegt: Wäre hier mit *sebastos autokrator* Augustus bezeichnet, dann wäre der lebende Herrscher Tiberius mit keinem Wort in diesem Schreiben des Jahres 16 erwähnt. Und doch muß es Aspurgos gerade darauf angekommen sein, von dem neuen Herrscher Tiberius, der im Jahre 14 die Nachfolge des Augustus angetreten hatte, die Anerkennung als König des Bosporanischen Reiches zu erlangen. Diese Erwägungen ließen sich noch leichter ausführlicher darlegen, doch ich hoffe, daß auch so deutlich geworden ist, daß die Romreise des Aspurgos zu Tiberius geführt hatte und daß man in diesem Punkte Blavatskaja gegen spätere Zweifel oder Kritik Recht geben muß.

A, Z. 9: ἀνχι[στ]ευτικὸν νόμον. – Nach dem Photo sind die oberen Hälften des Σ und des Τ so deutlich zu erkennen, daß man ruhig ἀνχιστρευτικόν notieren darf. Zur Sache selbst vgl. S. Ju. Saprykin,

²³ Philo, *legatio ad Gaium* 352 (Großschreibung Σεβαστὸν Αὐτοκράτορα nach der in der folgenden Anmerkung genannten Ausgabe von E. M. Smallwood).

²⁴ *Legatio ad Gaium*, edited with an introduction, translation and commentary, Leiden 1970², S. 292 (zu § 277 mit Hinweis auf § 352).

²⁵ Um so bemerkenswerter und deshalb von Tacitus, ann. 12, 21 ausdrücklich festgehalten ist das selbstbewußte, trotzigere Auftreten des Aspurgos-Sohnes Mithradates in Rom. Freilich handelt es sich um einen ganz anderen Kontext als bei der *anabasis* des Aspurgos. Aber auch von letzterem gibt es Zeugnisse, die den ganzen Stolz dieses bosporanischen Herrschers erkennen lassen, Münzen etwa mit seinem Porträt im Stile eines hellenistischen Herrschers oder die Inschriften CIRB 39 und 40 mit der Verherrlichung seiner Siege und seiner Herrschaft. Aber an dem bestehenden Rangunterschied zwischen Kaiser und König im System der „two-level sovereignty“ (F. Millar) änderte dies alles natürlich nichts.

„Evpatorov zakon o nasledovanii“ i ego značenie v istorii Pontijskogo carstva („Eupators Gesetz über die Erbfolge“ und dessen Bedeutung in der Geschichte des Pontischen Reiches), VDI 1991 (2), S. 181–197.

A, Z. 10: ἐκθεσία τίς[α]ντες. – Der Vorschlag Klaffenbachs, ΕΚΘΕΣΙΑΤΙΣ[Α]ΝΤΕΣ in einem Wort zu lesen, führt auf die richtige Spur. Freilich ist ἐκθεσιατίζω ansonsten nicht bezeugt. Die Lösung hat C. Zuckerman, AE 1994, 1538 gefunden: ἐκθεματίς[α]ντες. Nicht nur ist das Verb ἐκθεματίζω, „veröffentlichen“ belegt,²⁶ sondern auch die Lesung M anstatt ΣΙ ist, nach dem mir vorliegenden Photo Vinogradovs zu urteilen, gerechtfertigt. Außerdem ist das letzte A noch so deutlich zu erkennen, daß es unterpunktirt werden kann, also: ἐκθεματίσαντες. Gegen Klaffenbach hat Blavatskaja II, S. 37 (siehe oben) erwogen, daß der Steinmetz nach ΕΚΘΕΣΙΑ das Schluß-N vergessen haben könnte und folglich ἐκθεσία(ν) τίς[α]ντες οὖν zu lesen wäre. Dieser Gegenvorschlag scheidet jedoch nicht nur an der richtigen Lösung Zuckermans, sondern bereits an der Grammatik: Bei der Annahme der neuen Lesung Blavatskajas stünde das folgende τόδε τὸ δόγμα völlig unverbunden. Das Mißverständnis der Konstruktion liegt schon der ersten Übersetzung Blavatskajas (I, S. 200) zugrunde: „Also, die Veröffentlichung zahlend, macht diese Anordnung für alle bekannt gemäß unserer Entscheidung.“ – Diese Übersetzung ist grammatisch nicht haltbar, weil sie τόδε τὸ δόγμα mit dem weibl. φανεράν verbindet.

A, Z. 10–11: φανεράν ποιή[σ]ατε γενέσθ[αι τοῖς πᾶ]σιν κατὰ] τὴν ἡμετέραν κρίσιν. – Das vollständig ergänzte κατὰ hat Klaffenbach zu Recht gestrichen, denn es verstößt gegen die Grammatik.²⁷ Die Konstruktion lautet: φανεράν ποιή[σ]ατε γενέσθ[αι . . .] τὴν ἡμετέραν κρίσιν. Klaffenbachs Vorschlag dagegen, das gut erhaltene γενέσθ[αι] als überflüssig zu tilgen (dieser Meinung hat sich Blavatskaja II, S. 37 angeschlossen), ist sehr viel weniger überzeugend. Das γενέσθαι mag nicht zwingend nötig sein, doch ist es jedenfalls grammatisch nicht falsch und sollte deswegen erhalten bleiben. Einen weiteren Fortschritt bedeuten die Vorschläge Ju. G. Vinogradovs: φανεράν ποιή[σ]ατε γενέσθαι τοῖς πολίταις ?].²⁸ Der Textbestand dieser Stelle ist damit noch besser gesichert (und durch das Photo bestätigt); das κατὰ hat Vinogradov offenkundig ganz unabhängig von Klaffenbach getilgt und die nunmehr größer gewordene Lücke mit dem Ergänzungsvorschlag πολίταις (?) statt πᾶσι (Blavatskaja) besser gefüllt.

A, Z. 11: Εἴρωσθε. – Die Schlaufe des zweiten P ist so klein, daß, nach dem Photo zu urteilen, auch der von Blavatskaja als I gelesene Buchstabe ein P sein könnte, womit die korrekte Form hergestellt wäre, also: Ἐρωσθε.

Brief B

B, Z. 1: Παν[ταλή]οντι]. – Es ist die korrekte, durch A, Z. 2 gesicherte Form Παν[ταλέ]οντι] zu ergänzen.

B, Z. 2–3: Γοργιππεῦ[σιν τοῖς | φίλοις μου]. – Die Bezeichnung der Gorgippeier als φίλοι des Aspurgos ist so gut wie ausgeschlossen. Aspurgos tritt, übrigens schon vor seiner Romreise, als selbstbewußter Herrscher auf, der den Gorgippeiern bei allem gegenseitig bekundeten Wohlwollen Weisungen (ἐντολαί, A, Z. 8) erteilt. Ungeachtet des Polis-Status von Gorgippeia greift Aspurgos durch eigenen Beschluß (δοκιμάζω, A, Z. 8; δόγμα, A, Z. 10) und eigene Entscheidung (κρίσις, A, Z. 11) in die städtischen Angelegenheiten ein. Gleiches gilt, wie Brief B zeigt, für die von Aspurgos gewährten Steuererleichterungen: [συνε]χώρησα in Z. 3. Aspurgos geriert sich ganz in der Tradition hellenistischen Königtums als absoluter Souverän gegenüber Gorgippeia. Seine Weisungen ergehen nicht an die Magistrate der Polis (solche werden hier überhaupt nicht genannt), sondern an zwei Personen, Pantaleon und Theangelos, die man als königliche Amtsträger betrachten muß. Sie, nicht irgendwelche städtischen

²⁶ Vgl. etwa P. Tebt. I 27, Z. 108; SB VI–VII 9532, Z. 11–12: διὰ προ[γρ]άμματος ἐκθεματισθήη. Vermutlich erfolgte auch im Falle des P. Tebt. I 27 die Veröffentlichung διὰ προγράμματος, wie schon für die Vorladung, ebda., Z. 107: διὰ προγράμματος προσκληθήη. Die beiden Briefe des Aspurgos sind in ihrer inschriftlich fixierten Form ebensolche προγράμματα („öffentliche Anschläge“, „amtliche Bekanntmachungen“).

²⁷ F. Millar (wie Anm. 5), S. 169, hat das κατὰ mit einem Fragezeichen versehen; AE 1994, 1538 hat κατὰ getilgt.

²⁸ Pontische Studien (wie Anm. 17), S. 610 Anm. 39 (Erstveröffentlichung: East and West 42, 1992).

Magistrate, sind es, die in Brief A mit der Publikation des königlichen Beschlusses und in Brief B mit der Ausführung der Steuererleichterungen beauftragt werden. Eine vertraute Bezeichnung der Gorgipeier als φίλοι ist in einem solchen Kontext schwerlich zu erwarten. Ich wage keinen Alternativvorschlag, da mir die Lesung der Buchstaben nach Γοργιππ- aufgrund der Photos nicht sicher scheint.

B, Z. 3–4: [. . . ἀποτελουμένης] ἐγδεκάτης, κένχρου δὲ κτλ. – Hier ist Ju. G. Vinogradov eine wichtige Verbesserung gelungen: μ]ὲν δεκάτης.²⁹ Leider ist der entscheidende Vorschlag Klaffenbachs, [ἀπολελύσθαι] anstatt [ἀποτελουμένης] zu lesen, von allen späteren Bearbeitern der Inschrift übersehen worden. Das führt in AE 1994, 1538 zum Text [. . . ἀποτελουμένης μ]ὲν δεκάτης und zu der Übersetzung: „Puisque j’ai fait remise à mes amis les Gorgippiens d’une part de la dîme sur le vin et le blé . . .“. – Das ist allerdings sprachlich ganz unbefriedigend. Wo bleibt denn bei dieser Übersetzung das Akkusativobjekt zu [συνε]χώρασα und wo im Griechischen das Äquivalent für „une part“? Im übrigen läßt die französische Übersetzung („faire remise“) schon ahnen, daß man ein Verb wie ἀπολύω / ἀπολύομαι braucht, während [ἀποτελουμένης] im französischen Text eigentlich keine Entsprechung hat. Die aus Blavatskajas Edition übernommene Ergänzung [. . . ἔκρινα ἐπιστεῖλαι ὑμ]ῖν ist übrigens in AE 1994, 1538 nicht übersetzt worden. – Es empfiehlt sich, die Vorschläge Blavatskajas, Klaffenbachs und Vinogradovs in der folgenden Weise zu kombinieren: ἐπεὶ . . . [. . . συνε]χώρησα οἴνου τε καὶ σείτο[υ καὶ κριθῆς? | ἀπολελύσθαι μ]ὲν δεκάτης, κένχρου δὲ [εἰκοστῆς (?). . .] – „da ich . . . [Befreiung] vom Zehnten auf Wein, Weizen [und Gerste?], [vom Zwanzigstel?] auf Hirse gewährt habe . . .“.

B, Z. 4–5: [. . . ἔκρινα ἐπιστεῖλαι ὑμ]ῖν. – Die Lücke am Anfang von Z. 5 scheint Platz für mehr als 10 Buchstaben zu bieten, deshalb mein Vorschlag, ἐπ- von Z. 4 nach Z. 5 zu ziehen.

B, Z. 6: Ἐρωσθε. – Vom ersten Buchstaben ist nur oben rechts ein geringer Rest erhalten, vielleicht die Schlaufe eines P. Sollte die Beobachtung nicht täuschen, wäre die korrekte Form [Ἐ]ρωσθε herzustellen.

Es liegt auf der Hand, daß eine Neuedition der Briefe des Aspurgos auf der Grundlage einer Autopsie des Steins nottut. Deshalb hat der nachstehende Rekonstruktionsversuch nur vorläufigen Charakter. Er faßt lediglich das Ergebnis der bisherigen Bemühungen zusammen.

Weihinschrift

[Οἱ Γοργιππεῖς τὸν ναὸν ? ἰ]δρύσαντο Διὶ Σωτήρι

Brief A

- 1 [Βασιλεὺς Ἀσ]ποῦργος φιλορόμαιος
[Παντ]αλέοντι καὶ Θεανγέλωι
χαίρειν.
Εὐεργετικῶς διακείμενος πρὸς τὴν τῶν Γοργιπέων πόλιν
5 καὶ βουλόμενος τὰ δίκαια αὐτοῖς παρέχεσθαι, ἐπειδὴ ἔδο[ξ]αν ἐν πολ-
[λοῖς] μὲν πράγμασιν εὐνοηκέναι μοι, μάλιστα δὲ ἐν τῇ πρὸς τὸν σεβαστὸν
αὐτοκράτορα ἀναβάσει συντετηρηκότες ἑαυτοὺς ἐν πλείστηι ἀτα[ρα]ξία
κατὰ τὰς ὑπ’ ἐμοῦ δεδομένας ἐντολάς, δοκιμάζω εἰς τὸ λοιπὸν τὰς κ[λ]ηρονομία[ς]
μένειν αὐτοῖς βεβαίως κατὰ τὸν Εὐπάτορος ἀνχιστευτικὸν νόμον.
10 Ἐκθεματίσαντες οὖν τότε τὸ δόγμα φανεράν ποιή[σα]τε γενέσθαι το[ῖς πο-]
[λίταις ?] τὴν ἡμέτεραν κρίσιν. Ἐρωσθε. βιτ, Δαισίου κ.

Brief B

- 1 [Βασιλεὺς] Ἀσποῦργος φιλορόμαιος Παν[ταλέοντι καὶ]
[Θεανγέλωι] χαίρειν. Ἐπεὶ Γοργιπεῦ[σιν] ? . . .
[ca. 7 Buchst. συνε]χώρησα οἴνου τε καὶ σείτο[υ καὶ κριθῆς ?]

²⁹ Pontische Studien (wie Anm. 17), S. 610 Anm. 39; AE 1994, 1538.

5 [ἀπολελύσθαι μὲν δεκάτης, κένχρου δὲ [εἰκοστῆς (?), ἔκρινα
[ἐπιστεῖλαι ὑμῖν ὅπως οἶκον[ο]μήσητε κ[ατὰ τὴν ἡμέτεραν]
[κρίσιν]. [Ἔ]ρωσθε. β̄ιτ, Δαισί[ου ..]

Übersetzung

Weihinschrift

[Die Gorgippeier] haben [den Tempel ?] dem Zeus dem Retter errichtet.

Brief A

[König As]purgos, Freund der Römer, grüßt [Pant]aleon und Theangelos. – Da ich der Stadt der Gorgippeier als Wohltäter gesonnen bin und den Wunsch habe, sie nach Verdienst zu behandeln, weil sie mir in vielen Angelegenheiten wohlgesonnen gewesen sind, vor allem jedoch, weil sie, während ich zum erhabenen Herrscher hinaufgezogen bin, gemäß den von mir gegebenen Weisungen äußerste Ruhe bewahrt haben, halte ich es für richtig, daß ihnen in Zukunft ihre Erbschaften nach dem Erbberechtigengesetz Eupators unangefochten erhalten bleiben. Sorgt nun durch Aushang dieses Entscheides dafür, daß mein Urteil [den Bürgern ?] bekannt werde!

Lebet wohl! (Jahr) 312, 20. Daisios.

Brief B

[König] Aspurgos, Freund der Römer, grüßt Pan[taleon und Theangel]os. – Da ich den Gorgippeiern . . . [Befreiung] vom Zehnten auf Wein, Getreide [und Gerste ?], [vom Zwanzigstel ?] auf Hirse gewährt habe, [habe ich beschlossen, Euch zu schreiben,] damit ihr [nach meinem Urteil] verfähret. Lebet wohl! (Jahr) 312, [..] Daisios.

Seit der Erstedition Blavatskajas hat es sich eingebürgert, diese Briefe als Reskripte zu bezeichnen. Bei strenger Auslegung des lat. *rescriptum* im Sinne von „Antwortschreiben“, „Bescheid“ stellt sich die Frage, ob diese engere Bedeutung auf die Briefe des Aspurgos zutrifft. Zwar behauptet Blavatskaja II, S. 35f., daß in unserem Falle „die Initiative vom Monarchen selbst ausging, ohne irgendwelche Bitten seitens der Stadt“.³⁰ Das scheint mir nicht ganz sicher. Das Verb δοκιμάζω (Brief A, Z. 8) läßt die Möglichkeit zu, daß Aspurgos über einen Antrag der Gorgippeier *nach Prüfung* entschieden hat, und zwar positiv aufgrund des Wohlverhaltens der Stadt während seiner Romreise. Ein Antrag wird freilich in keinem der beiden Briefe erwähnt, was bei der Knappheit der Aussagen allerdings auch nicht verwundert. Schließlich haben wir nicht die Korrespondenz zwischen König und Stadt vor uns (mit jeweiliger Erwähnung der Bezugsschreiben), sondern briefliche Weisungen des Königs an seine Beauftragten.

Die vorstehenden Überlegungen haben die Materie der beiden Königsbriefe inhaltlich nur sehr selektiv besprochen. Viele Aspekte sind bereits in der angeführten Literatur, vor allem in den *beiden* Aufsätzen Blavatskajas in *Sov. archeol.* 1965 (2) und (3), besprochen worden. Manche Punkte erfordern jedoch noch eine eingehendere Untersuchung, nicht zuletzt die Stellung des Aspurgos vor und nach seiner Romreise. Dies kann freilich nur geschehen, wenn auch die übrigen Zeugnisse zu Aspurgos, d.h. Inschriften und Münzen, herangezogen werden. Erst dann lassen sich die beiden hier besprochenen Briefe genauer einordnen. Diese umfassendere Untersuchung habe ich einer Monographie vorbehalten, die ich derzeit zum Gesamtkomplex der römisch-bosporanischen Beziehungen in der Zeit von Mithradates Eupator bis Aspurgos vorbereite.

³⁰ Dennoch hat gerade Blavatskaja die Bezeichnung der Aspurgos-Briefe als Reskripte eingeführt, wobei sie, wie ihre Auffassung zeigt, freilich nicht an die engere Bedeutung „Antwortschreiben“ gedacht haben kann, sondern die weitere Bedeutung „Erlaß“, „Bescheid“ im Sinn gehabt haben wird.